



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller SPD**

Stärkung der stationären Geburtshilfe 2 – Betreuungsschlüssel für Hebammen in Krankenhäusern veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung zur Veröffentlichung des Betreuungsschlüssels für Hebammen in Krankenhäusern einzusetzen.

Krankenhäuser sollen die Anzahl der Entbindungen veröffentlichen, die im Jahr je tatsächlich besetzter vollzeitäquivalenter Hebammen-Planstelle in ihren Kreißsälen stattfinden.

Begründung:

Schwangeren Frauen und ihren Familien fehlen Informationen über die Betreuungsqualität in den jeweiligen Krankenhäusern. Sie haben keine Möglichkeit, Krankenhäuser zu vergleichen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Durch einen verbindlich veröffentlichten aktuellen Hebammen-Betreuungsschlüssel haben Schwangere und ihre Familien die Möglichkeit, Krankenhäuser zu vergleichen und sich für das Krankenhaus mit dem für die Geburt besseren Betreuungsschlüssel zu entscheiden. Dies fördert den konstruktiven Wettbewerb unter den Krankenhäusern und damit auch die Motivation, mehr Hebammen – zum Beispiel über das Sonderprogramm – einzustellen.